

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“

Bekanntmachung zur Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am **12.12.2022** beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ im Verfahren nach § 13b BauGB fortzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ wurde zunächst nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Gemeinde entscheidet sich dazu, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 zukünftig im Verfahren nach § 13b BauGB fortzuführen.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum sowie für die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Gemeinde sichert sich mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des begleitenden Durchführungsvertrages eine Mitwirkungsmöglichkeit hinsichtlich Gestaltung und zeitlicher Umsetzung des Vorhabens.

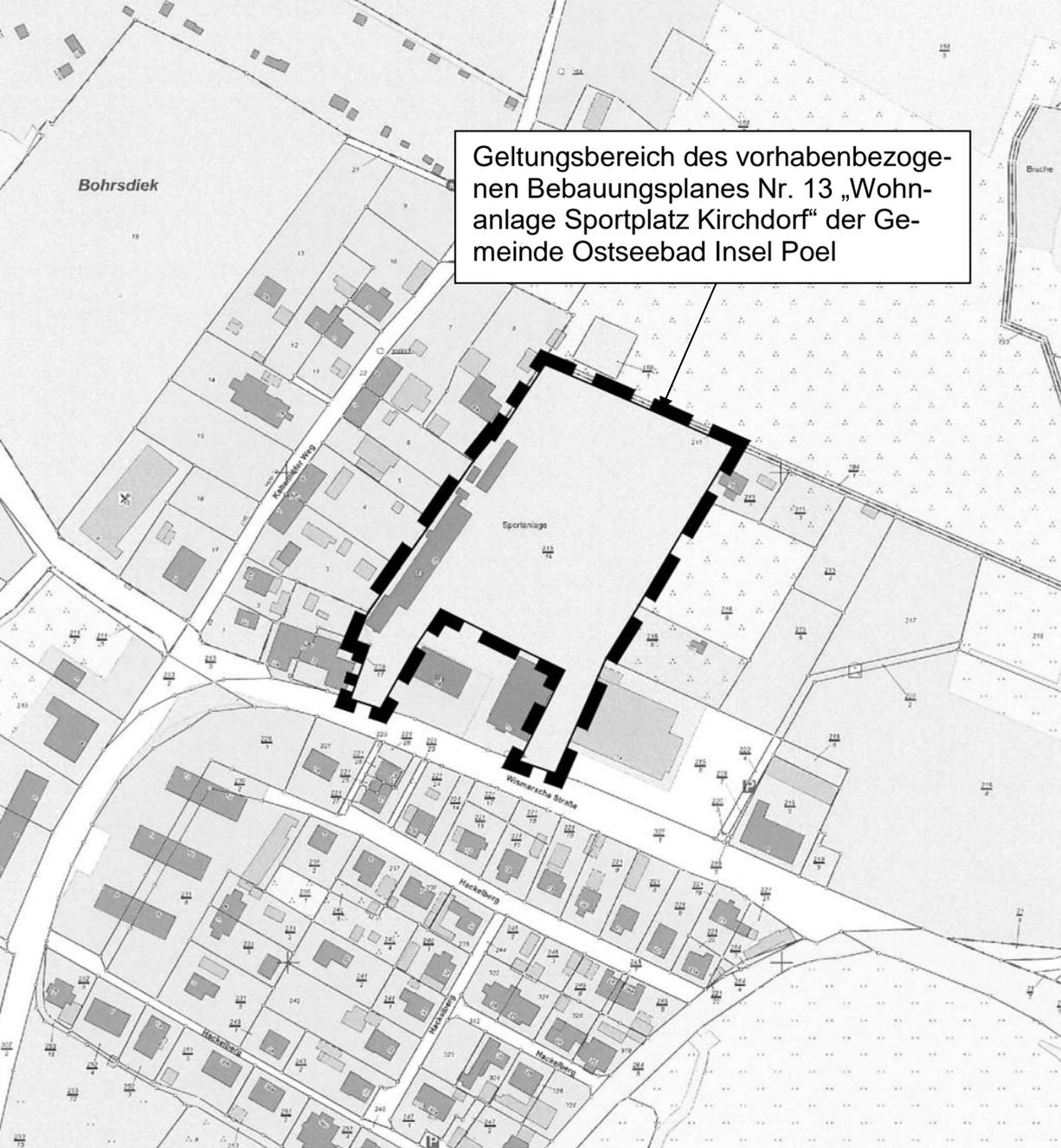
Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den **13.12.2022**

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Kartengrundlage: GeoBasis DE/M-V 2022